Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
AN/169/2019	19.08.2019	

Einreicher: Fraktion BVB/Freie Wähler

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Antrag Moratorium

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin des Landkreises Uckermark wird beauftragt, bei der nach dem 1. September 2019 neu gebildeten Landesregierung einen sofortigen landesweiten Stopp für den weiteren Ausbau der Windkraft in Brandenburg einzufordern. Der Ausbaustopp sollte solange gelten, bis folgende Kriterien erfüllt wurden:

- Ein Ausbaustopp für Windkraft im Wald
- Die Abstände zur Wohnbebauung müssen mindestens das 10-fache der Gesamthöhe betragen, so wie es in Bayern, Polen und Finnland bereits umgesetzt wurde
- die Umzingelung von Dörfern durch Windkraftanlagen ist gesetzlich zu untersagen
- eine Bilanzierung von Aufwand und Nutzen des weiteren Windkraftausbaus ist vorzunehmen, die alle weiteren Kosten, inklusive der Folgekosten (wie z.B. Erhöhung der Netzreserven, gegebenenfalls notwendiger Netzausbau) mit einbezieht
- eine epidemiologische Langzeitstudie zu den gesundheitlichen Folgen der Windkraft wurde durchgeführt

Darüber hinaus darf es keine Verschlechterung der Situation geben:

- Landschafts- und Naturschutzgebiet müssen für Windkraft tabu bleiben
- die Tierökologischen Abstandskriterien bleiben erhalten oder werden ausgeweitet.

Begründung:

Der weitere Ausbau der Windkraft hat bei der Bevölkerung der Uckermark keine Akzeptanz. In einer Umfrage in der Uckermark aus dem Jahr 2016 sagen 71% NEIN zu weiteren Windkraftanlagen. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Die Lärmbelästigung führt zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Schäden.

Während vor 10 Jahren noch WKA mit einer Gesamthöhe von 140m gebaut wurden, so sind es aktuell 240-250m – ohne dass die Mindestabstände zur Wohnbebauung im gleichen Maß angepasst worden wären. Hinzu kommt eine unübersehbare Natur- und Landschaftszerstörung.

Seite 1 von 2 AN/169/2019

Ein diesen Schäden entgegenstehender Nutzen eines weiteren Ausbaus ist nicht erkennbar. Die Stromerzeugung aus Windkraft verteilt sich nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern konzentriert sich aufgrund des kubischen Zusammenhangs zwischen Windgeschwindigkeit und Windkraftertrag auf wenige, windreiche Phasen. Etwa 80% der Zeit laufen die Anlagen mit unter 20% der Nennleistung, 50% des Jahres mit unter 10% der Nennleistung.

Bei Wind hingegen wird bereits jetzt regelmäßig weit mehr Strom erzeugt, als von den erreichbaren Verbrauchern benötigt wird. Entgegen wiederholten Verlautbarungen der Windkraft-Industrie sind auf absehbare Zeiträume keine wirtschaftlichen und bezahlbaren Langzeitspeicher mit ausreichender Kapazität zu erwarten, die diesen Strom nutzbar machen könnten.

Schon jetzt sind wegen Überangebot die Marktpreise regelmäßig negativ. Doch die Differenz zwischen diesem negativen Marktpreis und der im EEG festgelegten Vergütung wird vom Verbraucher über die zwangsweise EEG-Umlage bezahlt.

Zwangsabschaltungen der überschüssigen Windräder sind die Folge, allein im 1.Quartal 2019 wurden 3.265 Twh abgeregelt. Weiterer Windkraftanlagen führen daher zu immer häufigeren Zwangsabschaltung von immer mehr Windkraftanlagen. Deren Betreiber wiederum werden laut §15EEG auch für die Abschaltung mangels Bedarf auf Kosten der Bürger entschädigt. Dadurch wachsen die Kosten für Bürger und Industrie, und das komplett ohne Gegenleistung und ohne den geringsten Nutzen für die Umwelt.

Trotz inzwischen über 7.000 MW installierter Leistung an Windkraftanlagen hat sich der CO2-Ausstoß Brandenburgs in den letzten 10 Jahren nicht verringert. Weil die wetterabhängigen Windkraftanlagen die meiste Zeit wenig bis keinen Strom liefern, mussten die bestehenden Braunkohlekraftwerke mit rund 4.600 MW parallel weiterlaufen. Selbst wenn bei Wind inzwischen zeitweise ein Überangebot an Strom mit teilweise negativen Strompreisen besteht. Der einzige Weg, auf diese Braunkohlekraftwerke nicht mehr angewiesen zu sein, liegt im Bau anderer wetterunabhängiger Kraftwerke. Und nicht im Bau von noch mehr Windkraftanlagen, die keinerlei Beitrag dazu leisten, die Versorgungslücke bei ausbleibenden Wind – die etwa drei Viertel der Zeit besteht - zu decken.

Die Zerstörung des Waldes für gigantische Industriebauten ist daher nicht ansatzweise gerechtfertigt. Eben so wenig gerechtfertigt ist die Belästigung der Bürger und die auf die Bürger umgelegten Kosten ohne Gegenleistung und ohne Nutzen. Ein "Weiter so" beim Ausbau der Windkraft-Überkapazitäten darf es nicht geben.

gez. Christine Wernicke	08.08.2019
Unterschrift	Datum

Seite 2 von 2 AN/169/2019